Die Stahlbeton-Fertiggarage System Kesting — wirklich eine fertige Garage!

# Stahlbeton-Fertiggarage System Kesting Typ III – L

**Baubeschreibung und technische Daten** — Statik liegt dem Bauamt vor

Die Stahlbeton-Fertiggarage System Kesting wird in einem Gußvorgang hergestellt. Alle Betonflächen, also Seitenwände, Rückwand, Boden und Dach, sind nahtlos und untrennbar miteinander verbunden. In die Einfahröffnung ist durch den Hersteller ein Garagenschwingtor eingebaut.

| | |
|---|---|
| **Bewehrung** | Baustahlgewebe und quergerippter Torstahl |
| **Betongüte** | Schwerbeton Bn 350 |
| **Gewicht** | Komplett ca. 9,5 t |

**Ausstattung.** Außen: Kunstharz-Edel-Spritzputz in 6 Farben nach ihren Wünschen. Innenanstrich wischfest auf PCI-Basis. Dach als Wanne ausgebildet. Belag Kiespreßdach. Betonattika optisch abgesetzt. Regenabfluß innen. Gummileisten innen als Schutz gegen Beschädigung der Wagentüren. Garagenschild (Rauchen verboten). Lüftung durch Umlaufschlitze im Tor und zwei PVC-Dachentlüfter hinten auf dem Dach. Garagenschwingtor, vollverzinkt, außen basaltgrau farbbehandelt. Sicherheitsschloß. Auf Wunsch: Bodenschwelle. Umbauter Raum 39,35 m³.

| Maße in m | Toröffnung | innen | außen |
|---|---|---|---|
| Länge | — | 5,40 | 5,50 |
| Breite | 2,72 | 2,83 | 2,95 |
| Höhe | 2,20 | von 2,23 bis 2,27 | 2,42⁵ |

**Aufstellen der Garage.** Der Aufstellplatz muß durch den Auftraggeber vorbereitet werden. Der Baugrund muß „gewachsen" sein und darf keine organischen Bestandteile, wie z. B. Mutterboden oder Torf, enthalten. Mutterboden oder andere nicht tragfähige Erdschichten entfernen. Bis einige Zentimeter über Terrain mit Schotter, Geröll oder ähnlichem auffüllen. Mit Füllsand planeben verdichten.

Bei Reihengaragen empfiehlt sich die Herstellung je eines waagerechten Streifenfundamentes vorn und hinten in den Achspunkten, um die gleichmäßige Höhe aller Garagen zu gewährleisten. Die Zufahrtswege müssen einem Raddruck von ca. 6 t standhalten, Durchfahrten müssen die nötige Breite haben und ca. 4 m hoch sein. Vor der Garage sind etwa 8 m Platz erforderlich, damit das Transportfahrzeug den Aufstellplatz verlassen kann.

Die Stahlbeton-Fertiggarage System Kesting wird als Einzelgarage und als Reihengarage geliefert. Aufstellung versetzt oder in Reihe, den örtlichen Gegebenheiten oder den Wünschen des Eigentümers entsprechend.

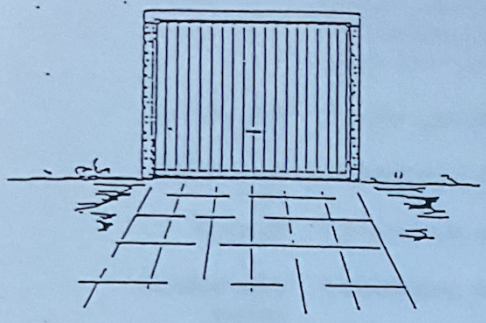
Änderungen, die dem Fortschritt dienen, sind vorbehalten.

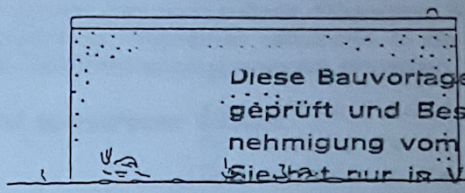
**HERMANN LOHMÜLLER**
BAUSTOFFE · HÖLZER · GROSSHANDEL · IMPORT
**Abteilung Stahlbetonfertiggaragen**
**2820 Bremen 71** · Postfach 71 03 20 · Tel. (04 21) 6097-0 Telex 2-45 533

# STAHLBETON - FERTIGGARAGE

System Kesting · Maßstab 1 : 100 · Typ III - 6

für Obj. 11, 12, 13 auf Garagenhof II

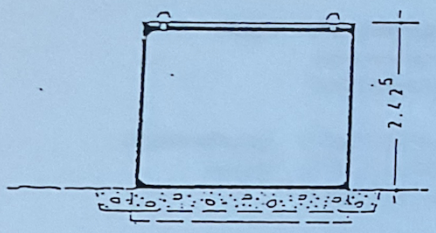


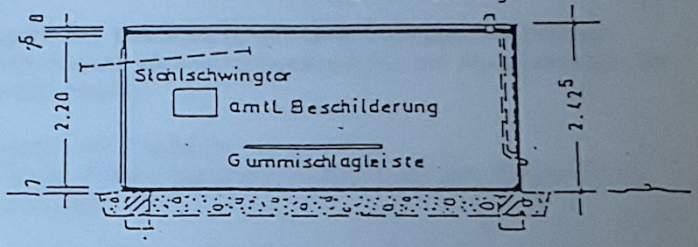


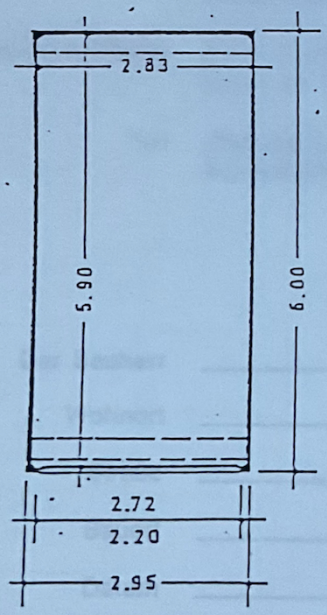
Diese Bauvorlage ist bauaufsichtlich geprüft und Bestandteil der Baugenehmigung vom 30.08.93
Sie hat nur in Verbindung mit dem Bauschein Gültigkeit.

LANDKREIS HANNOVER

Der Oberkreisdirektor
i.A.




| | |
|---|---|
| Ansicht | Ansicht |
| Querschnitt | Längsschnitt |
| Grundriß | |

| | |
|---|---|
| Nutzfläche | 16.70 m² |
| Bebaute Fläche | 17.70 m² |
| Umbauter Raum | 42.92 m³ |

Bauherr: _____

bauatelier nord
PLANUNG & BAU GMBH
UNIVERSITÄTSALLEE 15-19 ATELIERHAUS
2800 BREMEN 33 TEL. 04/21-2209

13. Dez. 1991

Alleinverkauf

**HERMANN LOHMÜLLER**

ABTEILUNG: STAHLBETON-FERTIGGARAGEN · FERTIGBAU-ELEMENTE

2820 Bremen-Blumenthal · Postfach 71 03 20 · Fernruf: (0421) 60 97-0 · Teletex 4212048 lohmb

Frau
Martha Pfördtner
Fuchsbergstr. 1

23626 Warnsdorf

Bremen, 16.11.93
F587.2 - Entf.Endbesprechung
hk/hk/3 - 164.617.2-13
Kd.Nr. 116097
Bearb.: Frau Helmke
Durchwahl T. 2204-80

Endbesprechung - Bauausführungsgrundlagen
Bauprojekt: H-Ronnenberg,M-Höhne-Str. III

Sehr geehrte Frau Pfördtner

zur Vervollständigung Ihrer Unterlagen und um die Bearbeitung der Sonderwunschausstattung abzuschließen, übersenden wir Ihnen folgende Kopien:

1. Ausführungszeichnungen M. 1 : 100 (2-fach)
2. Lageplan Gebäudeeinordnung M. 1 : 500 (2-fach)
3. Baugenehmigung (1-fach)

Da Sie keine wesentlichen den Bau verändernden Sonderwünsche beauftragt haben, können wir von einem Endgespräch absehen.

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses bitten wir Sie, uns je eine Ausfertigung der übersandten Unterlagen mit Ihrer Unterschrift zurückzuschicken.

Falls Sie dennoch ein Endgespräch mit uns führen wollen, bitten wir Sie, innerhalb von 10 Tagen, ggf. telefonisch, einen Termin zu vereinbaren. Zur Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Sollten hiernach noch weitere Sonderwünsche folgen, müßen wir eine Bearbeitungsgebühr von 18 % der jeweils vereinbarten Sonderwunschkosten, mindestens aber DM 80,-- erheben, da uns dadurch erhebliche zusätzliche Aufwendungen entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

bauatelier nord
Dipl.-Ing. Meyer & Kleine GmbH & Co.

i.V. i.A.

K. Helmke

Anlagen

LANDKREIS HANNOVER
DER OBERKREISDIREKTOR
– BAUAUFSICHTSAMT –
krü

Anschrift : Höltystraße 17
3000 Hannover 1
Telefon : (0511) 1621
Telefax : (0511) 162-2496
Besuchszeiten : Mo. 9–12 u. 14–15 Uhr
Fr. 9–12 Uhr

Aktenzeichen:
63.20.12/179-75 /17 -1

09.11.90

Einschreiben gegen Rückschein

Bauatelier Nord
Planung und Bau GmbH
Universitätsallee 15-19

2800 Bremden 33

Eingang
HB 20. Nov.
Erledigt:

Baumaßnahme:

Neubau Wohnhaus msit Garage

Baugrundstück:

| | | |
|---|---|---|
| Ronnenberg<br>OT: | Margarete-Höhne-Str. 17 | Antrag vom<br>04.10.89 |

| Gemarkung | Flur | Flurstück |
|---|---|---|
| Ronnenberg | 4 | 619/40 |

**B A U G E N E H M I G U N G**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund Ihres o.a. Antrages wird Ihnen gemäß § 75 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Neufassung vom 6.6.1986 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.1990 (Nds. GVBl. S. 101), die Genehmigung erteilt, die vorbezeichnete Baumaßnahme entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Unterlagen (Bauvorlagen) sowie unter Beachtung der nachstehenden Bedingungen, Auflagen und Hinweise auszuführen.

Diese Genehmigung ist kostenpflichtig. Hierüber erhalten Sie einen besonderen Gebührenbescheid.

Rohbauabnahme wird nicht angeordnet.
Schlußabnahme wird nicht angeordnet.

Bestandteil der Baugenehmigung sind die nachstehenden als zugehörig gekennzeichneten Bauvorlagen:

Lageplan
Bauzeichnung, 7 Blatt
Baubeschreibung

...KREIS HANNOVER
...DER OBERKREISDIREKTOR
– BAUAUFSICHTSAMT –

Anschrift : Höltystraße 17
3000 Hannover 1
Telefon : (0511) 1621
Telefax : (0511) 162-2496
Besuchszeiten : Mo. 9–12 u. 14–15 Uhr
Fr. 9–12 Uhr



BEDINGUNGEN, AUFLAGEN UND HINWEISE

Auf die Pflicht, entsprechend den Vorschriften des § 17 Abs. 3 der NBauO ein Bauschild anzubringen, wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. 41701

- Das Bauschild muß von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar und von gefahrlos zugänglicher Stelle aus auch lesbar sein.
- Die Angaben auf dem Bauschild müssen der Auftragsvergabe entsprechend auf dem neuesten Stand gehalten sein.
- Das Bauschild muß so beschaffen sein, daß es bis zur Beendigung der Bauarbeiten Bestand hat.

Die Grüneintragungen in der Giebelansicht sind verbindlich zu beachten. Z 1

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Hannover in Hannover einzulegen.

Im Auftrage:

LANDKREIS HANNOVER
DER OBERKREISDIREKTOR
– BAUAUFSICHTSAMT –

Anschrift: Postfach 147, 30001 Hannover
Dienstgebäude: Höltystraße 17
Telefon: (0511) 989-0
Telefax: (0511) 989-2496
Besuchszeiten: Mo. 9–12 u. 14–15 Uhr
Mi. u. Fr. 9–12 Uhr



## BEDINGUNGEN, AUFLAGEN UND HINWEISE

Auf die Pflicht, entsprechend den Vorschriften des § 17 Abs. 3 der NBauO ein Bauschild anzubringen, wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. 41701

- Das Bauschild muß von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar und von gefahrlos zugänglicher Stelle aus auch lesbar sein.
- Die Angaben auf dem Bauschild müssen der Auftragsvergabe entsprechend auf dem neuesten Stand gehalten sein.
- Das Bauschild muß so beschaffen sein, daß es bis zur Beendigung der Bauarbeiten Bestand hat.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Hannover in Hannover einzulegen.

Im Auftrage:

Krüger

Einschreiben gegen Rückschein

EINGEGANGEN
07.[illegible]93
Erled.

Bauatelier Nord
Universitätsallee 15-19

2800 Bremen 33

617.2/13
750

15. SEP. 1993

Baumaßnahme:

Neubau Wohnhaus
und Garage

Baugrundstück:

| | | |
|---|---|---|
| Ronnenberg OT: | Margarethe-Höhne-Str. 15 | Antrag vom 13.12.91 |

| Gemarkung | Flur | Flurstück |
|---|---|---|
| Ronnenberg | 4 | 619/83 ua. |

# BAUGENEHMIGUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund Ihres o.a. Antrages wird Ihnen gemäß § 75 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 6.6.1986 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.11.1991 (Nds. GVBl. S. 295), die Genehmigung erteilt, die vorbezeichnete Baumaßnahme entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Unterlagen (Bauvorlagen) sowie unter Beachtung der nachstehenden Bedingungen, Auflagen und Hinweise auszuführen.

Diese Genehmigung ist kostenpflichtig. Hierüber erhalten Sie einen besonderen Gebührenbescheid.

Rohbauabnahme wird nicht angeordnet.
Schlußabnahme wird nicht angeordnet.

Bestandteil der Baugenehmigung sind die nachstehenden als zugehörig gekennzeichneten Bauvorlagen:

Lageplan
Bauzeichnung, 6 Blatt
Baubeschreibung

## Hinweise zur Baugenehmigung:

1. Wechselt der Bauherr, so hat der neue Bauherr dies dem Bauaufsichtsamt des Landkreises Hannover unverzüglich schriftlich mitzuteilen (§ 57 Abs. 6 NBauO).

2. Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung der Baumaßnahme nicht begonnen oder wenn die Ausführung drei Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag um jeweils höchstens drei Jahre verlängert werden (§ 77 NBauO).

3. Die in den Bauvorlagen in grün eingetragenen Prüfungsbemerkungen sind Nebenbestimmungen (Auflagen oder Bedingungen) im Sinne von § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

4. Vor der Durchführung der Baumaßnahme hat der Bauherr an der Baustelle ein von der öffentlichen Verkehrsfläche aus lesbares Schild dauerhaft anzubringen, das die Bezeichnung der Baumaßnahme und die Namen und Anschriften des Bauherrn, des Entwurfsverfassers und der Unternehmer enthalten muß (§ 17 Abs. 3 NBauO), sofern nicht in der Baugenehmigung darauf verzichtet ist.

5. Die Baumaßnahme darf nur so durchgeführt werden, wie sie genehmigt ist (§ 78 Abs. 1 NBauO). Abweichungen hiervon bedürfen einer erneuten Baugenehmigung.

6. Der Bauherr ist dafür verantwortlich, daß die von ihm veranlaßte Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht (§ 57 Abs. 1 NBauO).

7. Die Baugenehmigung und die Bauvorlagen müssen während der Ausführung von Bauarbeiten an der Baustelle vorgelegt werden können (§ 78 Abs. 3 NBauO).

8. Die mit der Überwachung von Baumaßnahmen beauftragten Bediensteten der Bauaufsichtsbehörde sind nach den §§ 79 und 88 NBauO berechtigt, Grundstücke und bauliche Anlagen zu betreten sowie Einblick in Genehmigungen und Zulassungen, in Zeugnisse und Aufzeichnungen über die Prüfung von Baustoffen und Bauteilen, in Bautagebücher und vorgeschriebene andere Aufzeichnungen zu nehmen. Sie dürfen Proben von Baustoffen und Bauteilen, soweit erforderlich auch aus fertigen Bauteilen, entnehmen und prüfen oder prüfen lassen.

9. Unabhängig davon, ob eine Rohbau- oder Schlußabnahmen angeordnet ist, dürfen nach § 40 Absatz 8 NBauO Feuerungsanlagen, auch wenn sie geändert worden sind, erst in Betrieb genommen werden, wenn der Bezirksschornsteinfegermeister die Tauglichkeit der Schornsteine oder anderen Abgasanlagen und die sichere Benutzbarkeit der Feuerungsanlagen bescheinigt hat.

   Der Bauherr hat dementsprechend

   - nach Fertigstellung der Schornsteine und der anderen Abgasanlagen im Rohbau und

   - zur Inbetriebnahme der Feuerungsanlagen

   den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister zu benachrichtigen.

II

Diese Bauvorlage ist bauaufsichtlich geprüft und Bestandteil der Baugenehmigung vom 09. 11. 90
Sie hat nur in Verbindung mit dem Bauschein Gültigkeit.
Der Oberkreisdirektor
I. A.

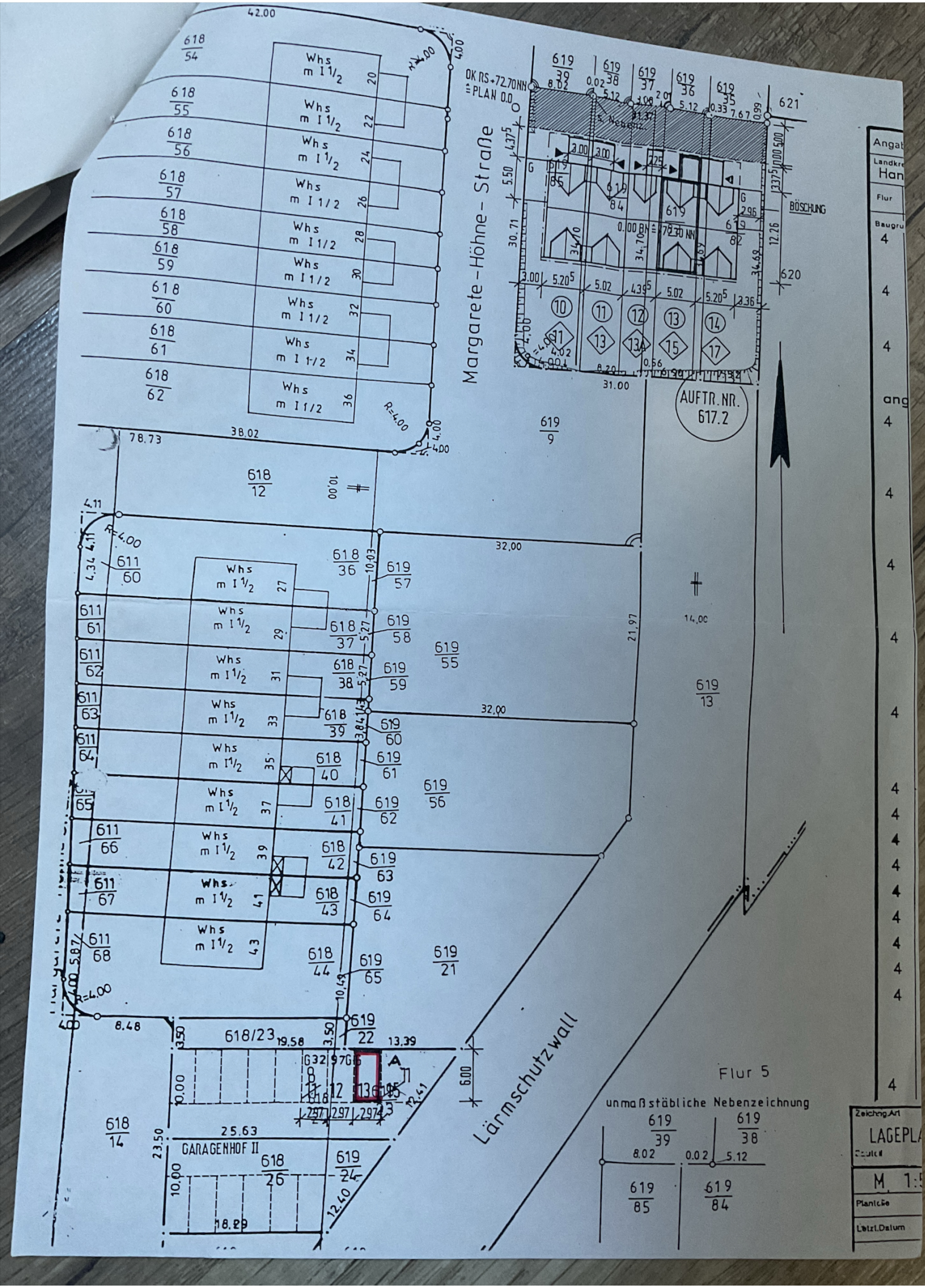
Am Freihof

Margarete-Höhne-Straße

AUFTR.-NR. 617.1

AUFTR.-NR. 617.2

Siehe Grüneintragung in Giebelansicht


Margarete-Höhne-Straße
Lärmschutzwall
GARAGENHOF II
AUFTR. NR. 617.2
BÖSCHUNG
Flur 5
unmaßstäbliche Nebenzeichnung
LAGEPLA
M 1:5
Planlage
Letzt. Datum